



MAG. GERALD KLUG
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/436-PMVD/2015 (1)

22. Jänner 2016

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerhard Schmid, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. November 2015 unter der Nr. 7138/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Finanzierung des Bundesheeres“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 3 bis 5:

Ziel der „Strukturanpassung ÖBH 2018“ ist, das Österreichische Bundesheer an den militärisch einsatzwahrscheinlichen Aufgaben auszurichten und auch weiterhin die Bewältigung der Landesverteidigungs- und Assistenzaufgaben sicherzustellen. Bei der aktuell laufenden Bearbeitung werden alle erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich des Finanzbedarfs bzw. der diesbezüglichen Auswirkungen, auch unter Berücksichtigung der aktuellen Flüchtlingssituation, einer Beurteilung unterzogen. Ergebnisse liegen derzeit noch keine vor.

Zu 2:

Zunächst ist klarzustellen, dass das Österreichische Bundesheer (ÖBH) im Rahmen der Bewältigung der aktuellen Flüchtlingsbewegungen einerseits einen sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz leistet und andererseits Unterstützungsleistungen erbringt. Der sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsatz des ÖBH auf Anforderung durch die Bundesministerin für Inneres wird mit bis zu 2.200 Soldatinnen und Soldaten im gesamten Bundesgebiet zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bei der Bewältigung der Flüchtlingsbewegungen geleistet. Diesen Einsatz nach § 2 Abs. 1 lit. b WG 2001 hat die Bundesregierung am 14. September 2015 beschlossen. Er wird so lange geleistet werden, bis der Auftrag vollständig erfüllt ist oder das Bundesministerium für Inneres (BMI) als

anfordernde Behörde auf weitere Assistenz verzichtet. Zur Bedeckung des Mehraufwandes wurden mit der durch den Nationalrat beschlossenen BFG-Novelle 2015 (BGBl Nr. 140/2015) der Ausgaberahmen des BMLVS für 2015 um 11,8 Mio. Euro erhöht. Auch für 2016 ist vorgesehen, dass der tatsächliche Mehraufwand dem BMLVS ersetzt wird.

Darüber hinaus erbringt das ÖBH auf Ersuchen des BMI auf Grundlage des Artikels 79 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Wehrgesetz 2001 (WG 2001) sowie der zwischen dem BMI und BMLVS abgeschlossenen Verwaltungsübereinkommen verschiedene Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der Herausforderungen auf Grund der aktuellen Flüchtlingsbewegungen. Die Unterstützungsleistungen umfassen die Verpflegung und den Transport von Flüchtlingen sowie pioniertechnische Maßnahmen. Der im Rahmen der Unterstützungsleistungen auftretende Mehraufwand wird im Wege der Gegenverrechnung durch das BM.I übernommen. Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 6787/J (Nr. 6530/AB) und Nr. 6477/J (Nr. 6271/AB).

Mag. Gerald KLUG

elektronisch gefertigt

Signaturwert	KGjrhY1+StaLVKBWzvEITGr1XZx0mZy6+Ax6ZXwroR1+iXB94scZwPFno0f5fz2C9pJHOOviGOKQ55kiQGEKNRwZ61GDzXhbgwZXJLDVpOdXYmNkPFdEyHsCld78o+tuGZUtZCuxgWe8OW60dm0ed8gJ/2baK0gOZOSSWIV65zroRVK3cq9W2pjZix2RPjSyphuHaHn1/E2aXDLj3F6cGWJjvdN86Ji7f7mOKEm5jWz47aR3He8Zk9/zarKB2g6hJWCs0at3y0nNi/WnhmiST9VryVKPGCJEATrckql1ExF8kyhv/RBhwtn6A37KppPSPoObbmotBffWXLxLaH+oZcHA==	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2016-01-22T09:04:49Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1729989
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur	